



FVM – Kreis Sieg

Fair-Play Ü40 Kreismeisterschaft
2025/26



Durchführungsbestimmungen

Präambel

Ziel der Ü40 Fair-Play Meisterschaft 2025/26 ist es, einen Wettbewerb für ALLE Mannschaften weiterzuführen, mit dem Fair-Play Gedanken im Vordergrund, wobei die dritte Halbzeit genauso wichtig wie die beiden anderen Halbzeiten ist. Nach zwei erfolgreichen Saisons in diesem Format, wird das Konzept weitergeführt.

Man kann viele Richtlinien in die Durchführungsbestimmungen schreiben, am Ende hängt aber der Erfolg der Meisterschaft von der Einstellung ALLER teilnehmenden Mannschaften ab. In diesem Sinne - **Play Fair!**

§ 1 Teilnahmevoraussetzung

Spielberechtigt sind alle Spieler des Jahrganges 1986 und älter. In der Gruppenphase (nur) dürfen zwei Spieler der Jahrgänge 1987 und 1988 eingesetzt werden, mit dem Ziel eine Mannschaft aufzufüllen (nicht zu stärken).

Eine Spielberechtigung für den teilnehmenden Verein ist nötig. Ein Spieler darf nicht für mehr als für einen Verein innerhalb einer Saison in der Meisterschaft spielen. Bei einer Spielgemeinschaft zwischen 2 Vereinen sind die Spielberechtigungen beider Vereine gültig.

Die Spielberechtigung ist auf Anfrage über DFBnet zu belegen. Die Spielerfotos im DFBnet sind unbedingt zu pflegen. Sollte ein Spielerfoto nicht vorliegen, muss ein Spieler sich mit Lichtbildausweis ausweisen können.

Ein Zweitspielrecht für Vereine in AH-Meisterschaften ist möglich. Das Zweitspielrecht bedarf der Zustimmung des Stammvereins, der nicht in AH-Meisterschaften vertreten sein darf. Das Zweitspielrecht für die laufende Saison ist bei der Passstelle bis spätestens 15.04 des Spieljahres in Duisburg zu beantragen.

§ 2 Sperren

Ein Spieler darf nicht in einem AH-Meisterschaftsspiel oder Turnier eingesetzt werden, wenn er eine Gelb-Rot oder Rot-Sperre absitzt, egal aus welchem Wettbewerb diese Sperre stammt. Die Vereine sind dafür verantwortlich, Sperren zu prüfen. Missachtung wird in einer Wertung des Spiels bzw. alle Turnierspielen resultieren.

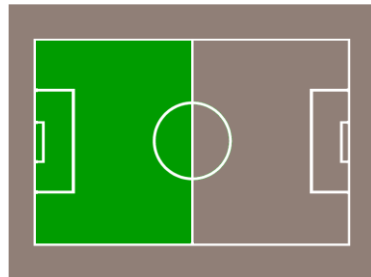
§ 3 Spielerzahl

Eine Mannschaft besteht grundsätzlich aus einem (1) Torwart und fünf (5) Feldspielern.

In der Gruppenphase darf gern nach Absprache beide Mannschaften im Format 6+1 gespielt. In den Halbfinalen und Endspiel darf nur 5+1 gespielt werden.

Je Spiel können max. 12 Spieler eingesetzt werden. Das Ein- und Auswechseln ist nur bei einer Spielunterbrechung, von der Seite, auf Höhe der Mittellinie, möglich.

§ 4 Spielfeld



(1) Gespielt wird auf einer Platzhälfte, bei voller Platzbreite.

(2) Als Tore werden Kleinfeldtore (5 x 2 m) verwendet.

(3) Der Strafraum bemisst 15 x 10 m.

(4) Strafstoß: 9 m

§ 5 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten, mit 15-minütiger Pause.

§ 6 Spielregeln

- (1) Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- (2) Alle Freistöße werden indirekt ausgeführt. Der Abstand der gegnerischen Spieler bei Freistößen beträgt 4 Meter.
- (3) Auch der Torwart kann einen Eckball verursachen. Eckbälle werden vom Eckpunkt aus durchgeführt.
- (4) Die Rückpassregel zum Torwart findet Anwendung.
- (5) Grätschaktionen am Gegenspieler sind verboten! Sie werden mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft geahndet.
- (6) Der Ball wird nach einem Aus durch „Einrollen“ wieder ins Spiel gebracht.
- (7) Bei kontrollierten Torwartabstoß / -abschlag / -abwurf darf der Ball nicht direkt über die Mittellinie gespielt werden.
- (8) Der Torwart darf „normal“ mitspielen.

§ 7 Persönliche Strafen

- (1) Wenn der Schiedsrichter es für angemessen hält, kann er eine Zeitstrafe von 5 Minuten aussprechen. Die Mannschaft kann in diesem Fall NICHT nach einem Gegentor wieder ergänzt werden – erst nach dem Ablauf von 5 Minuten.
- (2) Bei einer gelb-roten Karte oder bei einer roten Karte scheidet der betroffene Spieler für dieses Spiel aus und die Mannschaft kann nicht mehr ergänzt werden. Der Spieler wird anschließend durch die Spielleitung, entsprechend der Spielordnung, mindestens aber für das nächste Spiel, gesperrt.

§ 8 Spielmodus

- (1) Es findet zunächst eine Gruppenphase statt. Die Gruppenstärken und der genaue Spielmodus werden abhängig von der Anzahl der Meldungen vom Staffelleiter festgelegt.
- (2) Die Platzierungen in den Gruppen werden anhand der Punkte, direkten Vergleich, Tordifferenz, geschossene Tore, in dieser Reihenfolge entschieden. Wenn nötig, wird zwischen Gruppen, auch mit unterschiedlichen

Mannschaftsständen, die Quotienten-Regelung (Punkt-Quotient, Torverhältnis-Quotient) angewendet.

(3) Wenn mehrere Mannschaften punktgleich sind, entscheidet der direkte Vergleich insgesamt unter diesen Mannschaften nach der o.g. Regelung.

(4) Bei Unentschieden in dem direkten Vergleich, und dazu Tor- und Punktgleichheit findet zur Qualifizierung ein Entscheidungsspiel statt.

(5) Die Halbfinale werden in der Regel in Hin- und Rückspiel durchgeführt. Sollte hier Gleichstand erzielt werden, wird, analog zum Endspiel, nach 2x5 Minuten Verlängerung, durch 9 m - Schießen entschieden (3 x 9 m pro Mannschaft; bei Gleichstand jeweils immer ein 9 m bis zur Entscheidung mit den gleichen 9m Schützen).

(6) Mannschaften, die sich nach der Gruppenphase nicht für die Entscheidungsspiele qualifizieren, werden bis Saisonende eine weitere Spielrunde austragen. Der Modus hängt von der Anzahl der Mannschaften und dem verfügbaren Zeitraum ab.

§ 9 Spielordnung

(1) Meldet ein Verein mehr als eine Mannschaft, so sind die für die jeweilige Mannschaft gemeldeten Spieler bis Ende des Kreiswettbewerbs an diese Mannschaft gebunden. Ein Wechsel von Spielern zwischen den Mannschaften ist zu keiner Zeit erlaubt.

(2) Bei Anträgen auf Spielverlegungen, sollten die Mannschaften sich einigen und den neuen Termin dem Spielleiter RECHTZEITIG mitteilen (Ausnahme - letzter Spieltag der Gruppenspiele). Bei Uneinigkeit entscheidet der Spielleiter. In der Regel sollte ein Spiel nicht mehr als einmal verlegt werden und das Nachholspiel innerhalb zwei Wochen stattfinden. Alle Spiele sind vor dem letzten Spieltag der jeweiligen Gruppe auszutragen.

(3) Über die hier in Rede stehende Durchführungsbestimmung hinaus wird nach der Spielordnung des WFLV/FVM gespielt.

(4) Entsprechende Ordnungsgelder (z.B. Nichtantreten, fehlender Spielbericht, fehlender Spielerfotos etc.) werden nach Ermessen erhoben.

(5) Bei Nichtantreten erfolgt eine Spielwertung.

(6) Bei Verstößen kann eine Abgabe an die Spruchkammer erfolgen.

(7) Über eventuell auftretende Streitigkeiten, insbesondere über Einsprüche gegen Spielberechtigungen oder die Wertung von Spielen, entscheidet der Spielleiter mit bindender Wirkung.

§ 10 Schiedsrichter

(1) Schiedsrichter werden bei den Gruppenspielen von den Vereinen gestellt, in Ausnahmefällen kann einen Schiedsrichter vom Kreis angefragt werden.

- Grundsätzlich ist die Heimmannschaft dafür verantwortlich einen Schiedsrichter zu stellen
- Bei Bedarf kann die Heimmannschaft vorher anfragen, ob die Auswärtsmannschaft einen Schiedsrichter stellen kann, oder eine gemeinsame Lösung kann abgesprochen werden
- Ein Spiel darf nicht wegen fehlendem Schiedsrichter ausfallen

(2) Entscheidungs- bzw. Endspiele werden von Schiedsrichtern des Kreises geleitet. Die Bezahlung der Kreis Schiedsrichter erfolgt durch den Heimverein. Die Schiedsrichterspesen sind im Terminkalender festgehalten.

(3) Sollten Kreis Schiedsrichter nicht antreten oder nicht angesetzt sein, sind die Mannschaften angehalten sich auf einem Schiedsrichter vor Ort zu einigen - siehe auch (1) Punkt 1, oben.

§ 11 Haftung

(1) Für die Aufbewahrung von Kleidung und Wertsachen kann der Heimverein/Fußballkreis keine Haftung übernehmen.

§ 12 Sonstiges

(1) Für alle Spiele ist der elektronische Spielbericht im DFBnet zu verwenden. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. technischer Ausfall am Platz etc.) ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform (FVM-Version) zu erstellen und den Spielleiter zu senden.

(2) Der entsprechende elektronische Spielbericht ist spätestens 30 Minuten vor dem Spiel freizugeben.